universität innsbruck

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/

Studienjahr 2025/2026 **Ausgegeben am 22. Juni 2026** **108. Stück**

Inhalt

757. Curriculum für das **Bachelorstudium Archäologien** an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.
Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

Anlage zum Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 22. Juni 2026, 108. Stück, Nr. 757

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 13.04.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 07.05.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das **Bachelorstudium Archäologien** an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2026)

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zuordnung des Studiums
§ 2 Zulassung
§ 3 Qualifikationsprofil
§ 4 Umfang und Dauer
§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
§ 7 Aufbau des Studiums
§ 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase
§ 9 Pflicht- und Wahlmodule
§ 10 Bachelorarbeit
§ 11 Prüfungsordnung
§ 12 Akademischer Grad
§ 13 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Archäologien ist gemäß § 54 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 3 Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, Sachverhalte, Ideen und Artefakte mit wissenschaftlichen Methoden zu untersuchen und kritisch zu hinterfragen,
- sind in der Lage, materielle Hinterlassenschaften des Menschen chronologisch und geographisch einzuordnen,
- können grundlegende Methoden der Objektkonservierung und -restaurierung anwenden,
- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse im Bereich kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden und können diese kritisch reflektieren und anwenden sowie dadurch in verschiedenen kulturellen Kontexten vermittelnd aktiv werden,
- sind in der Lage, fachspezifische Zusammenhänge aus verschiedenen Perspektiven zu erfassen,
- verfügen über die Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen im Bereich der Archäologie selbstständig weiterzuentwickeln,
- sind in der Lage, an archäologischen Feldforschungsprojekten teilzunehmen und dabei festgestellte archäologische Fundkontexte zu interpretieren,
- besitzen Kompetenzen in der Anwendung von interdisziplinären, insbesondere naturwissenschaftlichen und digitalen Methoden in der Archäologie,
- verfügen über wissenschaftlich fundierte, durch Theorie und Methoden gestützte Schlüsselkompetenzen zur Problemlösung,
- besitzen Kompetenzen im Konzipieren und Verfassen wissenschaftlicher Texte,
- sind befähigt, Ergebnisse der Forschung in sozialer, wissenschaftlicher und/oder ethischer Hinsicht zu interpretieren,
- sind in der Lage, Forschungsergebnisse im musealen Kontext an ein Fach- und Laienpublikum zu vermitteln.

(2) Berufsfelder

Das Bachelorstudium Archäologien dient der Berufsvorbildung entsprechend den primären Berufsbildern, bereitet damit auf folgende Tätigkeiten vor:

- für oder in Universitäten,
- in Denkmalämtern,
- in Museen,
- in Forschungsinstitutionen,
- im Bereich von Grabungsfirmen und ähnlichen Einrichtungen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiums haben Zusatzqualifikationen erworben in:

- Bereichen der Geistes-, Kultur- und Geschichtswissenschaften durch Fremdsprachenkenntnisse und museumsdidaktische sowie publizistische Kompetenzen,
- Fertigkeiten auf dem Gebiet der audiovisuellen und elektronischen Medien,
- der zeichnerischen sowie geländetechnischen Aufnahme, der Restaurierung von Antiken,

- Kulturmanagement, Kulturtourismus und im Verlagswesen.

(3) Weiterführende Studien

Das Bachelorstudium Archäologien bildet die Grundlage für ein weiterführendes Masterstudium in facheinschlägigen Bereichen.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Archäologien umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl: 30
2. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Ergänzung der Berufsvorbildung oder wissenschaftlichen Ausbildung. Teilungszahl: 12
3. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der guten wissenschaftlichen Praxis. Teilungszahl: 25
4. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 25
5. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 25

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Aufbau des Studiums

(1) Im Bachelorstudium Archäologien sind Pflichtmodule (im Folgenden: PM) im Umfang von 70 ECTS-AP und Wahlmodule (im Folgenden: WM) im Umfang von 110 ECTS-AP zu absolvieren.

(2) Aus den WM 1-17 sind insgesamt 60 ECTS-AP zu absolvieren, wobei zumindest eine Spezialisierung im Umfang von 30 ECTS-AP aus folgenden Unterdisziplinen verpflichtend zu wählen ist:

1. Ur- und Frühgeschichte (WM 1, 2 und 3)

2. Klassische Archäologie (WM 4, 5 und 6)
3. Provinzialrömische Archäologie (WM 6, 7 und 8)
4. Historische Archäologie (WM 9, 10 und 11)
5. Vorderasiatische Archäologie (WM 12, 13 und 14)
6. Interdisziplinäre Archäologie (WM 15, 16 und 17)

(3) Aus den fachübergreifenden WM 18-23 sind insgesamt 20 ECTS-AP zu absolvieren.

(4) Aus den WM 24-27 sind insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren, wobei hier alternativ ein Wahlpaket der Universität Innsbruck absolviert werden kann.

§ 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

(1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:

1. VO Einführung in die Urgeschichte und Historische Archäologie (PM 1 lit. a/2 SSt/3 ECTS-AP),
2. VO Einführung in die Klassische und Provinzialrömische Archäologie (PM 1 lit. b/2 SSt./3 ECTS-AP),
3. VO Geschichte und Methoden der Feldarchäologie (PM 4 lit. a/2 SSt./2 ECTS-AP).

(2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

(3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 22 ECTS-AP absolviert werden.

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 70 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	**Pflichtmodul: Einführung in die archäologischen Wissenschaften**	**SSt**	**ECTS-AP**
a.	**VO Einführung in die Urgeschichte und Historische Archäologie**	2	3
b.	**VO Einführung in die Klassische und Provinzialrömische Archäologie**	2	3
c.	**PS Methode und Praxis der archäologischen Wissenschaften**	2	4
	Summe	**6**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können grundlegende Fragestellungen und Forschungsmethoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie erläutern und deren Anwendungsbereiche differenzieren ad b.: Die Studierenden können grundlegende Fragestellungen und Forschungsmethoden der Klassischen und Provinzialrömischen Archäologie erläutern und deren Anwendungsbereiche differenzieren. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, eigene wissenschaftliche Arbeiten nach den fachlichen Standards der archäologischen Forschung zu konzipieren, unter Einbeziehung relevanter Sekundärliteratur auszuarbeiten und die Ergebnisse in geeigneter Form (mündlich und schriftlich) zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Methodische Grundlagen der Archäologie	SSt	ECTS-AP
a.	**VU Theorien in der Archäologie**	2	3
b.	**VU Digitalisierung: Möglichkeiten und Grenzen**	2	3
c.	**VU Museums- und Ausstellungswesen**	2	4
	Summe	**6**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können grundlegende theoretische Konzepte und Denkansätze der archäologischen Wissenschaften (z. B. Kulturbegriff, Prozessuale Archäologie, Postprozessuale Ansätze) beschreiben, erläutern und in ihren historischen sowie fachlichen Kontext einordnen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, digitale Methoden der Archäologie (z. B. GIS, 3D-Modellierung, Datenmanagement) kritisch zu bewerten und hinsichtlich ihrer Eignung für spezifische fachliche Fragestellungen auszuwählen und anzuwenden. ad c.: Die Studierenden können verschiedene Formen der Präsentation archäologischer Forschungsergebnisse in Museen und Ausstellungen erläutern und deren jeweilige Zielgruppenorientierung, mediale Umsetzung und didaktische Ansätze analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Archäologisches Fundmaterial	SSt	ECTS-AP
a.	**VO Einführung in die Ressourcenforschung**	1	1
b.	**VO Grundlagen der Konservierung und Restaurierung**	1	1
c.	**PR Praktische Anwendung von Konservierung und Restaurierung**	3	4
d.	**PR Archäologische Dokumentation von Fundmaterial**	2	4
	Summe	**7**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können grundlegende Ressourcen identifizieren, deren physikalische und chemische Eigenschaften beschreiben und deren Bedeutung für prähistorische und historische Nutzungskontexte erläutern. ad b.: Die Studierenden können die grundlegenden Methoden der Restaurierung und Konservierung archäologischer Funde beschreiben, ihre jeweiligen Einsatzbereiche erläutern und deren Bedeutung für den Erhalt materiellen Kulturguts bewerten. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, Kenntnisse zu Konservierungs- und Restaurierungsmethoden auf verschiedene historische Werkstoffe (z. B. Keramik, Metall) anzuwenden und dabei materialgerechte Vorgehensweisen zu wählen. ad d.: Die Studierenden sind in der Lage, geeignete Methoden zur Dokumentation von Fundmaterial auszuwählen, sachgerecht anzuwenden und die Ergebnisse systematisch zu erfassen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Archäologische Feldforschung	SSt	ECTS-AP
a.	**VO Geschichte und Methoden der Feldarchäologie**	2	2
b.	**EX Lehrgrabung**	2	3
c.	**EX Feldarchäologische Forschungen**	8	5
	Summe	**12**	**10**

	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die Methoden der feldarchäologischen Forschung und deren historische Entwicklung zu erklären. Sie verstehen die Prinzipien der archäologischen Stratigraphie und können unterschiedliche Dokumentationstechniken in der Feldarchäologie auswählen und fachgerecht einsetzen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, im Rahmen eines archäologischen Grabungsprojektes die passenden Werkzeuge entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung auszuwählen. Sie können einen Bereich der Grabungsfläche fachgerecht ausgraben, Befunde sorgfältig dokumentieren und die Arbeitsschritte nachvollziehbar protokollieren. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Dokumentationsschritte in der Feldarchäologie fachgerecht auszuführen. Dazu gehören die Erfassung von Befunden mittels Vermessung, Fotografie, Zeichnung und verbaler Beschreibung sowie das Bergen, die Beschreibung und Inventarisierung von Fundmaterial.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	**Pflichtmodul: Archäologische Exkursionen**	**SSt**	**ECTS-AP**
a.	**EX Archäologische Exkursionen I**	3	3
b.	**EX Archäologische Exkursionen II**	7	7
	Summe	**10**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, historische Landschaften methodisch zu erfassen und Fundstätten sowie Museen im Gelände oder innerhalb von Ausstellungen fachgerecht aufzubereiten. Sie können diese Inhalte verständlich und zielgruppengerecht in Vorträgen präsentieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, historische Landschaften methodisch zu erfassen und Fundstätten sowie Museen im Gelände oder innerhalb von Ausstellungen fachgerecht aufzubereiten. Sie können diese Inhalte verständlich und zielgruppengerecht in Vorträgen präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	**Pflichtmodul: Dokumentation und Präsentation archäologischer Forschung mit Bachelorarbeit**	**SSt**	**ECTS-AP**
	SE Forschungswerkstatt Präsentation und Besprechung der eigenen archäologischen Forschung im Zusammenhang mit der im Rahmen dieser Lehrveranstaltung zu verfassenden Bachelorarbeit, die 17,5 ECTS-AP entspricht	1	2,5 + 17,5
	Summe	**1**	**20**
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Arbeit zu einem Thema aus den Archäologien eigenständig zu konzipieren und innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens zu verfassen. Sie können ihre Ergebnisse fachgerecht präsentieren sowie in der anschließenden Diskussion mit Fachkolleginnen und Fachkollegen kritisch reflektieren und argumentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1-4		

(2) Es sind 60 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 1-17 zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Steinzeiten	SSt	ECTS-AP
a.	**VO Paläolithikum und Mesolithikum**	2	5
b.	**VO Neolithikum**	2	5
	Summe	**4**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten archäologischen Befunde und Funde des Paläolithikums und Mesolithikums beschreiben, zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Methoden und Konzepte dieser Epochen zu erklären und verfügen über ein solides Verständnis der grundlegenden kulturellen Entwicklungen. ad b.: Die Studierenden können die wichtigsten archäologischen Befunde und Funde des Neolithikums beschreiben, zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Methoden und Konzepte dieser Epoche zu erklären und verfügen über ein solides Verständnis der grundlegenden kulturellen Entwicklungen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Metallzeiten I	SSt	ECTS-AP
a.	**VO Bronzezeit**	2	5
b.	**VO Italische Eisenzeit**	2	5
	Summe	**4**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten archäologischen Befunde und Funde der Bronzezeit beschreiben, zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Methoden und Konzepte dieser Epoche zu erklären und verfügen über ein solides Verständnis der grundlegenden kulturellen Entwicklungen. ad b.: Die Studierenden können die wichtigsten archäologischen Befunde und Funde der Italischen Eisenzeit beschreiben, zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Methoden und Konzepte dieser Epoche zu erklären und verfügen über ein solides Verständnis der grundlegenden kulturellen Entwicklungen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Metallzeiten II	SSt	ECTS-AP
a.	**VO Frühe Eisenzeit**	2	5
b.	**VO Späte Eisenzeit**	2	5
	Summe	**4**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten archäologischen Befunde und Funde der Frühen Eisenzeit beschreiben, zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Methoden und Konzepte dieser Epoche zu erklären und verfügen über ein solides Verständnis der grundlegenden kulturellen Entwicklungen. ad b.: Die Studierenden können die wichtigsten archäologischen Befunde und Funde der Späten Eisenzeit beschreiben, zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Methoden und Konzepte dieser Epoche zu erklären und		

	verfügen über ein solides Verständnis der grundlegenden kulturellen Entwicklungen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	**Wahlmodul: Griechische Archäologie I**	**SSt**	**ECTS-AP**
a.	**VO Frühes Griechenland**	2	5
b.	**VO Archaik**	2	5
	Summe	**4**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten archäologischen Befunde und Funde des frühen Griechenland beschreiben, zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Methoden und Konzepte dieser Epoche zu erklären und verfügen über ein solides Verständnis der grundlegenden kulturellen Entwicklungen. ad b.: Die Studierenden können die wichtigsten archäologischen Befunde und Funde der archaischen Zeit beschreiben, zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Methoden und Konzepte dieser Epoche zu erklären und verfügen über ein solides Verständnis der grundlegenden kulturellen Entwicklungen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	**Wahlmodul: Griechische Archäologie II**	**SSt**	**ECTS-AP**
a.	**VO Klassik**	2	5
b.	**VO Spätklassik und Hellenismus**	2	5
	Summe	**4**	**10**
	Lernergebnis: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten archäologischen Befunde und Funde der klassischen Epoche beschreiben, zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Methoden und Konzepte dieser Epoche zu erklären und verfügen über ein solides Verständnis der grundlegenden kulturellen Entwicklungen. ad b.: Die Studierenden können die wichtigsten archäologischen Befunde und Funde der hellenistischen Epoche beschreiben, zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Methoden und Konzepte dieser Epoche zu erklären und verfügen über ein solides Verständnis der grundlegenden kulturellen Entwicklungen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	**Wahlmodul: Römische Archäologie**	**SSt**	**ECTS-AP**
a.	**VO Römische Republik**	2	5
b.	**VO Römische Kaiserzeit**	2	5
	Summe	**4**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten archäologischen Befunde und Funde der Römischen Republik beschreiben, zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Methoden und Konzepte dieser Epoche zu erklären und verfügen über ein solides Verständnis der grundlegenden kulturellen		

	Entwicklungen. ad b.: Die Studierenden können die wichtigsten archäologischen Befunde und Funde der Römischen Kaiserzeit beschreiben, zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Methoden und Konzepte dieser Epoche zu erklären und verfügen über ein solides Verständnis der grundlegenden kulturellen Entwicklungen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

7.	**Wahlmodul: Provinzialrömische Archäologie I**	**SSt**	**ECTS-AP**
a.	**VO Die westlichen und nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches I**	2	5
b.	**VO Die westlichen und nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches II**	2	5
	Summe	**4**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten archäologischen Befunde und Funde der westlichen und nordwestlichen Provinzen des römischen Reiches beschreiben, zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Methoden und Konzepte dieser Epoche zu erklären und verfügen über ein solides Verständnis der grundlegenden kulturellen Entwicklungen. ad b.: Die Studierenden können die wichtigsten archäologischen Befunde und Funde der westlichen und nordwestlichen Provinzen des römischen Reiches beschreiben, zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Methoden und Konzepte dieser Epoche zu erklären und verfügen über ein solides Verständnis der grundlegenden kulturellen Entwicklungen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	**Wahlmodul: Provinzialrömische Archäologie II**	**SSt**	**ECTS-AP**
a.	**VO Die Alpen- und Donauprovinzen des Römischen Reiches I**	2	5
b.	**VO Die Alpen- und Donauprovinzen des Römischen Reiches II**	2	5
	Summe	**4**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten archäologischen Befunde und Funde der Alpen- und Donauprovinzen des römischen Reiches beschreiben, zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Methoden und Konzepte dieser Epoche zu erklären und verfügen über ein solides Verständnis der grundlegenden kulturellen Entwicklungen. ad b.: Die Studierenden können die wichtigsten archäologischen Befunde und Funde der Alpen- und Donauprovinzen des römischen Reiches beschreiben, zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Methoden und Konzepte dieser Epoche zu erklären und verfügen über ein solides Verständnis der grundlegenden kulturellen Entwicklungen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Wahlmodul: Spätantike und frühes Mittelalter	SSt	ECTS-AP
a.	**VO Spätantike**	2	5
b.	**VO Frühgeschichte und Frühmittelalterarchäologie**	2	5
	Summe	**4**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten archäologischen Befunde und Funde der Spätantike beschreiben, zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Methoden und Konzepte dieser Epoche zu erklären und verfügen über ein solides Verständnis der grundlegenden kulturellen Entwicklungen. ad b.: Die Studierenden können die wichtigsten archäologischen Befunde und Funde des frühen Mittelalters beschreiben, zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Methoden und Konzepte dieser Epoche zu erklären und verfügen über ein solides Verständnis der grundlegenden kulturellen Entwicklungen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Wahlmodul: Historische Archäologie I	SSt	ECTS-AP
a.	**VO Mittelalterarchäologie I**	2	5
b.	**VO Mittelalterarchäologie II**	2	5
	Summe	**4**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten archäologischen Befunde und Funde der mittelalterlichen Epochen beschreiben, zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Methoden und Konzepte dieser Epochen zu erklären und verfügen über ein solides Verständnis der grundlegenden kulturellen Entwicklungen. ad b.: Die Studierenden können die wichtigsten archäologischen Befunde und Funde der mittelalterlichen Epochen beschreiben, zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Methoden und Konzepte dieser Epochen zu erklären und verfügen über ein solides Verständnis der grundlegenden kulturellen Entwicklungen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Wahlmodul: Historische Archäologie II	SSt	ECTS-AP
a.	**VO Neuzeit- bis Gegenwartsarchäologie I**	2	5
b.	**VO Neuzeit- bis Gegenwartsarchäologie II**	2	5
	Summe	**4**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten archäologischen Befunde und Funde der Neuzeit- und Gegenwartsarchäologie beschreiben, zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Methoden und Konzepte diesen Epochen zu erklären und verfügen über ein solides Verständnis der grundlegenden kulturellen Entwicklungen. ad b.: Die Studierenden können die wichtigsten archäologischen Befunde und Funde der Neuzeit- und Gegenwartsarchäologie beschreiben, zeitlich und geografisch einordnen sowie deren		

	Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, zentrale Theorien, Methoden und Konzepte diesen Epochen zu erklären und verfügen über ein solides Verständnis der grundlegenden kulturellen Entwicklungen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

12.	**Wahlmodul: Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie I**	**SSt**	**ECTS-AP**
a.	**VO Epochen der Vorderasiatischen Archäologie I**	2	5
b.	**VO Epochen der Vorderasiatischen Archäologie II**	2	5
	Summe	**4**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale archäologische Funde und kulturelle Transformationen eigenständig und systematisch zu analysieren, methodische Ansätze anzuwenden und deren Bedeutung für die wissenschaftliche Rekonstruktion der Vergangenheit kritisch zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, chronologische und regionale Entwicklungen der materiellen Kultur Vorderasiens eigenständig zu analysieren, die räumlichen und zeitlichen Abhängigkeiten zu bewerten und deren kulturgeschichtliche Bedeutungen in den entsprechenden Kontext einzuordnen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	**Wahlmodul: Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie II**	**SSt**	**ECTS-AP**
a.	**VO Epochen der Vorderasiatischen Archäologie III**	2	5
b.	**VO Epochen der Vorderasiatischen Archäologie IV**	2	5
	Summe	**4**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen über die materielle Kultur Vorderasiens mit einem Schwerpunkt auf regionalen und zeitlichen Differenzierungen eigenständig zu erweitern. Sie können kulturelle Interaktionen und Austauschprozesse analysieren und deren Auswirkungen auf die materielle Kultur kritisch bewerten. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, spezifische Fundgattungen eigenständig zu analysieren und deren kulturhistorische Bedeutung abzuleiten. Sie können theoretische Modelle zur Rekonstruktion archäologischer Kontexte anwenden, methodische Herausforderungen reflektieren und ihr wissenschaftliches Urteilsvermögen durch die Kombination von theoretischer Reflexion und praxisbezogener Anwendung vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Wahlmodul: Spezialisierung in die Vorderasiatischen Archäologie	SSt	ECTS-AP
a.	**SE Seminar zur Vorderasiatischen Archäologie**	2	5
b.	**VU Wissenschaftliches Arbeiten**	1	5
	Summe	**3**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, archäologische Quellen kritisch zu interpretieren, eine präzise Forschungsfrage zu formulieren, eine wissenschaftlich fundierte Argumentation zu strukturieren und Ergebnisse klar, nachvollziehbar und nach wissenschaftlichen Standards darzustellen. Sie können Fachtexte unter Anwendung geeigneter Zitierweisen und Argumentationsstrategien verfassen und ihre Arbeiten im akademischen Umfeld präsentieren und diskutieren. ad b.: Die Studierenden können eigenständig Forschungsfragen entwickeln, relevante Literatur kritisch analysieren und diese in ihre eigene Forschung integrieren. Sie sind in der Lage, interdisziplinäre Kontexte archäologischer Fragestellungen zu reflektieren und unterschiedliche methodische Perspektiven sinnvoll zu kombinieren, um fundierte wissenschaftliche Ergebnisse zu erzielen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Wahlmodul 13		

15.	Wahlmodul: Interdisziplinarität in der Archäologie	SSt	ECTS-AP
a.	**VU Konzepte und Theorien der Interdisziplinarität**	2	5
b.	**VU Interdisziplinarität in der Praxis**	2	5
	Summe	**4**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können zentrale Konzepte und Theorien der Interdisziplinarität in der archäologischen Forschung erläutern und sind in der Lage, vertiefte Kenntnisse in diesem Bereich eigenständig zu erwerben und kritisch zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte und Theorien der Interdisziplinarität auf konkrete Fragestellungen anzuwenden und ihre Ergebnisse im Team kritisch zu diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

16.	Wahlmodul: Archäometrie und Geoarchäologie	SSt	ECTS-AP
a.	**VU Methoden der Archäometrie und Geoarchäologie**	2	5
b.	**VU Archäometrie und Geoarchäologie in der Praxis**	2	5
	Summe	**4**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können den Einsatz naturwissenschaftlicher Methoden aus den Bereichen Geoarchäologie, Physik und Chemie in der Archäologie erläutern. Sie sind in der Lage, passende Methoden für unterschiedliche Fragestellungen auszuwählen und sich vertiefte Kenntnisse zu diesen eigenständig anzueignen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, vertiefte Kenntnisse zu archäometrischen Methoden eigenständig zu erwerben, ausgewählte Verfahren praktisch anzuwenden und die Ergebnisse kritisch im Team zu diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

17.	Wahlmodul: Wahlmodul: Materielle Kultur und digitale Archäologie	SSt	ECTS-AP
a.	**VU Konzepte und Theorien der materiellen Kultur und digitalen Archäologie**	2	5
b.	**VU Materielle Kultur und digitale Archäologie in der Praxis**	2	5
	Summe	**4**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können den Einsatz digitaler Methoden in der Archäologie beschreiben und erklären (z. B. GIS, 3D-Modellierung, digitale Dokumentation). Sie sind in der Lage, geeignete digitale Verfahren für spezifische archäologische Fragestellungen auszuwählen und sachgerecht anzuwenden. Darüber hinaus verfügen sie über die Kompetenz, ihr Wissen in diesem Bereich durch eigenständige Recherchen und praxisnahe Anwendungen zu vertiefen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, sich vertiefte Kenntnisse zu digitalen Methoden der Archäologie eigenständig anzueignen. Sie können geeignete digitale Werkzeuge (z. B. GIS, 3D-Rekonstruktion, Datenbanken) auf konkrete archäologische Fragestellungen anwenden und ihre Ergebnisse fachgerecht aufbereiten sowie im Team kritisch reflektieren und diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

(3) Es sind zwei Wahlmodule im Umfang von 20 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 18 bis 23 zu absolvieren:

18.	Wahlmodul: Landschaft, Bau- und Siedlungswesen	SSt	ECTS-AP
a.	**VO Landschaft, Bau- und Siedlungswesen**	2	3
b.	**SE Landschaft, Bau- und Siedlungswesen**	2	7
	Summe	**4**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können archäologische Befunde und Funde zur Landschaftsarchäologie und zum Bau- und Siedlungswesen zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, Bauwerke und Siedlungslandschaften fachgerecht zu beschreiben und charakterisieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Informationen zu Bau- und Siedlungsbefunden aus der Fachliteratur systematisch zu recherchieren und kritisch zu bewerten. Sie können ihre Ergebnisse strukturiert aufbereiten und im Team sachgerecht diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

19.	Wahlmodul: Umwelt, Ressourcen und Wirtschaft	SSt	ECTS-AP
a.	**VO Umwelt, Ressourcen und Wirtschaft**	2	3
b.	**SE Umwelt, Ressourcen und Wirtschaft**	2	7
	Summe	**4**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können archäologische Befunde und Funde zum Themenkomplex Umwelt, Ressourcen und Wirtschaft zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, entsprechende Befunde und Funde fachgerecht zu beschreiben und zu charakterisieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Informationen zum Themenkomplex Umwelt, Ressourcen und Wirtschaft aus der Fachliteratur systematisch zu recherchieren und kritisch zu		

	bewerten. Sie können ihre Ergebnisse strukturiert aufbereiten und im Team sachgerecht diskutieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1

20.	**Wahlmodul: Kult, Ritual und Bestattung**	**SSt**	**ECTS-AP**
a.	**VO Kult, Ritual und Bestattung**	2	3
b.	**SE Kult, Ritual und Bestattung**	2	7
	Summe	**4**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können archäologische Befunde und Funde zu Kult, Ritual und Bestattung zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, entsprechende Befunde und Funde fachgerecht zu beschreiben und zu charakterisieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Informationen zu Kult, Ritual und Bestattung aus der Fachliteratur systematisch zu recherchieren und kritisch zu bewerten. Sie können ihre Ergebnisse strukturiert aufbereiten und im Team sachgerecht diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

21.	**Wahlmodul: Kunst und Kultur**	**SSt**	**ECTS-AP**
a.	**VO Kunst und Kultur**	2	3
b.	**SE Kunst und Kultur**	2	7
	Summe	**4**	**10**
	ad a.: Die Studierenden können archäologische Befunde und Funde zu Kunst und Kultur zeitlich und geografisch einordnen sowie deren Bedeutung erläutern. Sie sind in der Lage, entsprechende Befunde und Funde fachgerecht zu beschreiben und zu charakterisieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Informationen zu Kunst und Kultur aus der Fachliteratur systematisch zu recherchieren und kritisch zu bewerten. Sie können ihre Ergebnisse strukturiert aufbereiten und im Team sachgerecht diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

22.	**Wahlmodul: Archäologie und Geschichte**	**SSt**	**ECTS-AP**
a.	**VO Archäologie und Geschichte**	2	3
b.	**SE Archäologie und Geschichte**	2	7
	Summe	**4**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse zu zentralen Fragestellungen der Archäologie und Geschichte erworben und sind in der Lage, diese fachlich fundiert zu erläutern und in ihren historischen Kontext einzuordnen. ad b.: Die Studierenden vertiefen exemplarisch methodische Fragestellungen der Archäologie und verfassen eigenständig wissenschaftliche Darstellungen auf Basis der Forschungsliteratur. Sie sind in der Lage, archäologische, historiografische und dokumentarische Quellen kritisch zu interpretieren und ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

23.	Wahlmodul: Archäologische Funde und Kontexte	SSt	ECTS-AP
a.	**VU Archäologische Funde und Kontexte**	2	3
b.	**SE Archäologische Funde und Kontexte**	2	7
	Summe	**4**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können archäologische Fundkontexte fachgerecht charakterisieren und Zusammenhänge zwischen verschiedenen Fundkontexten erkennen. Sie sind in der Lage, Fundkontexte kritisch zu beurteilen und deren Interpretationsmöglichkeiten analytisch zu reflektieren. und hinsichtlich ihrer Interpretationsmöglichkeiten zu analysieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Informationen zu Fundkontexten aus der Fachliteratur systematisch zu recherchieren und kritisch zu bewerten. Sie können ihre Ergebnisse strukturiert aufbereiten und im Team sachgerecht diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

(4) Aus den Wahlmodulen 24-27 sind 30 ECTS-AP zu absolvieren:

24.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus dem interdisziplinären und zusätzlichen Angebot der Universität Innsbruck und den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien frei gewählt werden.	-	20
	Summe	**-**	**20**
	Lernergebnisse: Abhängig von ihrer eigenverantwortlichen Wahl von Lehrveranstaltungen oder Modulen verfügen die Studierenden über individuell unterschiedliche zusätzliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse in Bezug auf ihr eigenes Studium kritisch zu reflektieren und anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase und die Erfüllung der in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen.		

25.	Wahlmodul: Kritische Geschlechterforschung	SSt	ECTS-AP
a.	**VO Einführung in die Geschlechterforschung**	2	5
b.	Es ist eine vertiefende Lehrveranstaltung mit Bezug zur Geschlechterforschung aus den Curricula der an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien im Ausmaß von 5 ECTS-AP zu wählen. Studierende können diese Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlmodul zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.	-	5
	Summe	**2**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen über die Entwicklungen der kritischen Geschlechterforschung. Sie kennen die Entstehung der Frauen- und Geschlechterforschung im Rahmen sozialer Bewegungen ebenso wie zentrale fächerübergreifende Themenfelder. ad b.: Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen über die Geschlechterforschung. Die Studierenden sind in der Lage, geschlechtergeschichtliche Fragestellungen und		

	Deutungsmuster zu erkennen und in fachwissenschaftliche Diskussionen einzuordnen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

26.	**Wahlmodul: Archäologische Praxis**	**SSt**	**ECTS-AP**
	Die Studierenden des Bachelorstudiums Archäologien können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 10 ECTS-AP, davon 240 Praxisstunden und 10 Stunden für das Verfassen eines Berichts absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit und auch im Ausland durchgeführt werden. Vor Antritt ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Die Praxis ist in einschlägigen Einrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.	-	10
	Summe	**-**	**10**
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes hoch spezialisiertes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden, Problemstellungen beruflicher Praxis verstehen und daraus gewonnene Erkenntnisse auf ähnliche Fragen transferieren. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen, kritisch reflektieren sowie neue Kenntnisse und/oder innovative Ansätze für ihr Fachwissen identifizieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP		

27.	**Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung**	**SSt**	**ECTS-AP**
	Anstelle des Wahlmoduls Praxis können zur individuellen Schwerpunktsetzung Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelorstudien im Umfang von 10 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.	-	10
	Summe	**-**	**10**
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, eigenverantwortlich individuelle Schwerpunkte zu wählen und ihren Lernprozess entsprechend zu gestalten. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in ihrem gewählten Schwerpunktbereich, die sie selbstständig weiterentwickeln. Sie können die fachlichen Inhalte ihres individuellen Schwerpunktes kritisch reflektieren und in den Gesamtkontext ihres Studiums einordnen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

(5) Wahlpaket

Anstelle der Wahlmodule gemäß Abs. 4 kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Umfang von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit umfasst 17,5 ECTS-AP und ist im Rahmen des Pflichtmoduls 6 „Dokumentation und Präsentation archäologischer Arbeit einschließlich Bachelorarbeit“ zu verfassen.

(2) Die Bachelorarbeit gilt dem Nachweis der Befähigung, einen angemessen eingegrenzten Teil archäologischen Materials oder archäologischer Forschung aus dem Bereich der gewählten Spezialisierung nach aktuellen methodischen und technischen Standards zu bearbeiten.

(3) Die Bachelorarbeit ist in der von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegten Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Ein Modul, mit Ausnahme des Wahlmoduls 26 „Archäologische Praxis“, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.

(2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei

1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungsprüfungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt.
2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

(4) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls 26 „Archäologische Praxis“ erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung des Moduls hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

§ 12 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Archäologien wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:	Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Philipp Zitzlsperger	Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer